

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und das Budget 2019 an das Kantonsspital

Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
(GRP) vom 20. November 2018

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b des Gesundheitsgesetzes
vom 3. Dezember 2015¹,

beschliesst:

1. Leistungsauftrag

Für das Jahr 2019 wird der Leistungsauftrag gemäss Anhang zu diesem Beschluss an das Kantonsspital erteilt.

2. Budget

Für das Kantonsspital wird ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortsicherung in der Höhe von Fr. 6 505 500.– genehmigt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets 2019 des Kantons.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 810.1

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber Antrag des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.